



L(i)eben in Werdau!

# Amtsblatt der Stadt Werdau

Werdau

Königswalde

Langenhessen

Leubnitz

Steinpleis



14. Juni 2018

Nr. 6 | 8. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

Sprechstunde Friedensrichter	Seite 4
Verkauf von Baugrundstücken	Seite 4
Änderung der Hauptsatzung	Seite 4
Beratung Rentenversicherung	Seite 6
Zukunftsregion Zwickau	Seite 7
Ausschreibung Feuerwehr	Seite 7
Veranstaltungen im Pleißental	Seite 8
Sachsenmarkt	Seite 8
Beachwoche	Seite 9
Baustellenparty Königswalde	Seite 9
Rubrik terra plisnensis: FamilienFREIZEITkarte Altenburger Land	Seite 11

[www.werdau.de](http://www.werdau.de)

## Kleinod erlebt seinen zweiten Frühling

**Bowlingbahn am Werdauer Markt ab sofort wieder geöffnet**

Bis zum Schluss haben der Werdauer Eventorganisator Nico Nüßner und sein Team noch gewerkelt, geschraubt und geputzt. Nun, seit Dienstag, den 29. Mai ist sie wieder geöffnet: Die Bowlingbahn am Werdauer Markt.

Ab sofort können Gruppen von bis zu 25 Personen wieder die Kugeln schwingen – wie einst in den 90ern, in denen die Location ihren vorläufigen Höhepunkt erlebte. „Nun ist alles neu und für Privat- und Unternehmensfeiern buchbar“, schwärmt Nico Nüßner, der selbst viel Herzblut in die Wiederauferstehung der Anlage in der kleinen Webergasse investiert hat. Erst im November letzten Jahres gelang es ihm nach langen Versuchen, die Räume zu erwerben.

Als Rahmen können Kunden in Zukunft auch aus einem reichhaltigen Cateringsortiment wählen, das von verschiedenen Anbietern aus dem Werdauer Stadtgebiet auf Wunsch gestellt wird. Zudem werden an der Bar Getränke angeboten.

Vom neuen Konzept überzeugte sich auch Werdaus Oberbürgermeister Stefan Czarnecki, der es sich nicht nehmen ließ persönlich zur Eröffnung zu gratulieren. „Mit der Neugestaltung und Wiedereröffnung der Bowlingbahn gewinnt Werdau ein weiteres Kleinod hinzu. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Bürger das Angebot dankend nutzen werden“, so das Stadtoberhaupt.

Buchen kann man die Location ab sofort per E-Mail an Nico.Nuessner@gmx.de. Infos gibt es zudem bei Facebook unter „bowling by naschwerk“ und nachschwerk-sachsen.de



*Gemeinsam mit Oberbürgermeister Stefan Czarnecki sowie Freunden und Familie von Nico Nüßner wurde am 29. Mai die Bowlingbahn in der Kleinen Webergasse wieder eröffnet.*

Anzeigen

## Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09** oder  
**0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,  
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

OUTLET

Über 1.000 Marken  
Brautkleider zum  
Outlet Festpreis  
von je 298 Euro.



Lydia  
PFLEGEDIENST

Dr.-Külz-Straße 50  
08412 Werdau

Tel.: 03761 760 56-36  
Fax 03761 760 56-37  
email@pflegedienst-lydia.de  
www.pflegedienst-lydia.de

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Werdau

### Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 26.04.2018

#### Beschluss Nr. SR-14-365

Der Stadtrat beschließt die Beteiligungsrichtlinie zur Regelung der Vertretung der Stadt Werdau in Unternehmen in Privatrechtsform.

#### Beschluss Nr. SR-14-362

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- GmbH Werdau.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und berechtigt, redaktionelle Änderungen, ursächlich durch Notar oder Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst, vorzunehmen. Der Stadtrat ist zu unterrichten.

#### Beschluss Nr. SR-14-363

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werdau GmbH.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und berechtigt, redaktionelle Änderungen, ursächlich durch Notar oder Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst, vorzunehmen. Der Stadtrat ist zu unterrichten.

#### Beschluss Nr. SR-14-364

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Sport und Freizeit GmbH Werdau.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und berechtigt, redaktionelle Änderungen, ursächlich durch Notar oder Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst, vorzunehmen. Der Stadtrat ist zu unterrichten.

#### Beschluss Nr. SR-14-418

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- GmbH Werdau (Anlage 1) zu.

2. Die Geschäftsordnung ist um die Regelungen zur Bildung von beratenden Ausschüssen in Anlage 2 zu ergänzen.

#### Beschluss Nr. SR-14-419

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- GmbH Werdau zu.

#### Beschluss Nr. SR-14-387

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Werdau vom 29.10.2002 gemäß Anlage.

#### Beschluss Nr. SR-14-420

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Erneuerung der Fenster am Haus I des Gymnasiums Alexander-von-Humboldt Werdau entsprechend beigefügter Erläuterung in Höhe von ca. 430.000 EUR (brutto) über den Zeitraum 2018-2019. Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungen in Höhe von 265.147,73 EUR aus dem Förderprogramm VwV Investkraft Teil C Budget Sachsen I lit.a)-Förderrichtlinie Schullinfra vom 29. Juni 2015 finanziert. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzungen zum Haushaltsjahr 2018 (Teil I) und 2019 (Teil II).

#### Beschluss Nr. SR-14-411

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Werdau 2030 + als gesamtstädtisches fachübergreifendes Handlungskonzept sowie als Grundlage und Zielstellung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Werdau für den Zeitraum bis zum Jahr 2030.

#### Beschluss Nr. SR-14-413

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Verlängerung der Aufnahme der sechs Kindertagespflegestellen mit bis zu fünf Kindertagespflegeplätzen in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau zur Betreuung für Kinder unter drei Jahre entsprechend dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau.

#### Beschluss Nr. SR-14-414

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung der im beiliegenden Lageplan dargestellten Teilfläche des Flurstücks-Nr. 329/37 der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Weißenbrunn“ und Zuordnung eines Teilstückes dieser Straße zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mühlensteig“, Werdau, OT Steinpleis.

#### Beschluss Nr. SR-14-416

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über Grün- und Gemischtwarenmärkte, Jahrmärkte und Spezialmärkte der Stadt Werdau

#### Beschluss Nr. SR-14-421

1. Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden zur Instandsetzung Verrohrung Kranzbergbach im Abschnitt Einlauf Verrohrung (Flurstück 1323/1) bis zum Übergang auf den Neubauteil oberhalb Saunabereich Hallenbad WEBALU - Maßnahme ID 20274 - entsprechend anliegendem Lageplan und der beigefügten Erläuterung mit einer Gesamtkostensumme von ca. 1.044.604 EUR (Brutto) mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“.

2. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“ in Höhe von ca. 1.651.000 EUR (Mehrkostenantrag) beschließt der Stadtrat der Stadt Werdau die weitere Beseitigung der Hochwasserschäden zur Instandsetzung Verrohrung Kranzbergbach in den Abschnitten oberhalb der Verrohrung (offener Bachlauf) und unterhalb des Hallenbades WEBALU - Maßnahme ID 20274 - entsprechend anliegendem Lageplan und der beigefügten Erläuterung mit einer Gesamtkostensumme von ca. 1.651.000 EUR (Brutto) mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“.

#### Beschluss Nr. SR-14-424

1. Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt, für die Baumaßnahme ID 20274, Los 2 – Beseitigung der Hochwasserschäden zur Instandsetzung Verrohrung Kranzbergbach im Abschnitt Einlauf Verrohrung (Flurstück 1323/1) bis zum Übergang auf den Neubauteil oberhalb Saunabereich Hallenbad WEBALU, den Zuschlag in Höhe von 679.485,78 EUR (Brutto) an die Firma Tiefbauunternehmen Frank Schulze, Freistraße 1b in 08412 Werdau OT Steinpleis zu erteilen.

2. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von weiteren Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“ (Mehrkostenantrag) beschließt der Stadtrat der Stadt Werdau, für die Baumaßnahme ID 20274, Los 1 und 3 - Beseitigung der Hochwasserschäden zur Instandsetzung Verrohrung Kranzbergbach in den Abschnitten oberhalb der Verrohrung (offener Bachlauf) und unterhalb des Hallenbades WEBALU, den Zuschlag in Höhe von 1.556.067,80 EUR an die Firma Tiefbauunternehmen Frank Schulze, Freistraße 1b in 08412 Werdau, OT Steinpleis zu erteilen.

#### Beschluss Nr. SR-14-425

Mit der Bereitstellung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“ in Höhe von ca. 941.000 EUR (Mehrkostenantrag) beschließt der Stadtrat der Stadt Werdau die Vergabe der Bauleistungen Hochwasserschadensbeseitigung 2013 am Lagsteinbach (ID 4965) an die Firma HSE Bau GmbH, Siemensstraße 2 in 08371 Glauchau in Höhe von 1.415.563,37 EUR (Brutto) zu vergeben.

## Verwaltungsausschuss

Beschlüsse vom 08.05.2018

### Beschluss Nr. VA-14-044

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Werdau beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 36.52.01.02, Sachkonto 431800 (Landeszuschuss an freie Träger KiTa „Sonnenschein“) in Höhe von 15.968,93 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen in gleicher Höhe im Produkt 36.52.01.02, Sachkonto 314100 (Landeszuschuss KiTa „Sonnenschein“).

## Technischer Ausschuss

Beschlüsse vom 15.05.2018

### Beschluss Nr. TA-14-271

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt die Erneuerung von Sanitäranlagen in der Kita „Sonnenschein“, Am Richard-Wagner-Park 8, Werdau entsprechend beigefügter Begründung in Höhe von ca. 210.000 EUR (brutto). Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungen in Höhe von 157.500 EUR aus dem Förderprogramm VwV Investkraft Teil C Budget „Sachsen“ I lit. b) Bau und Ausbau von Kindertagesstätten finanziert. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung zum Haushaltsjahr 2018.

### Beschluss Nr. TA-14-273

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt den Teiltrückbau der WC-Anlage Ratskeller, die Trockenlegung des Rathauses auf der Seite Ratskeller sowie die Sanierung des Rathaushofes entsprechend beigefügter Begründung in Höhe von ca. 100.000 EUR (brutto).

### Beschluss Nr. TA-14-274

Der Technische Ausschuss beschließt die Zurückweisung des Widerspruchs gegen den Bescheid über die Versagung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung UR-Nr. 102/2017 und 103/2017 vom 01.02.2017 Grundstück in Werdau, Flurstück Nr. 781 a der Gemarkung Werdau, Johannisplatz 8.

### Beschluss Nr. TA-14-275

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Bauantrag, Az. 632.61.071.18 zur Errichtung von zwei Sitzmodulen für das Autokino im OT Langenhessen, Kleinbernsdorfer Straße, Flurstück Nr. 720/2 der Gemarkung Langenhessen, die Zustimmung zu erteilen.

### Beschluss Nr. TA-14-276

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt den 2. BA der Teilsanierung des Fachwerkhauses zur Nutzung als Museumslager entsprechend beigefügter Begründung mit einer Kostensumme von ca. 100.000 EUR (brutto). Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2018.

### Beschluss Nr. TA-14-277

Mit der Bereitstellung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“ in Höhe von ca. 263.300,00 EUR (Mehrkostenantrag) beschließt der Technische Ausschuss der Stadt Werdau für die Baumaßnahme Ersatzneubau und Sanierung Stützwand Turnhallenstraße mit Sanierung Durchlass Steinpöhlbach, hier: Sanierung / Ersatzneubau Teilbereich Durchlass Steinpöhlbach, der Firma Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld Nr. 18, 08468 Heinsdorfergrund, für 218.950,59 EUR (Brutto) den Zuschlag zu erteilen.

### Beschluss Nr. TA-14-278

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Antrag auf Befreiung vom Punkt 2.2 der Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchbergsiedlung Königswalde zur Höhe der

Einfriedigungen zur Straßenseite der Grundstücke bis zu einer Höhe von 1,50m zuzustimmen.

### Beschluss Nr. TA-14-279

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt die Neugestaltung des „Geschwister-Scholl-Platzes“ in Werdau, OT Königswalde (Abrissfläche der ehem. Schule) zum Spielplatz mit Stellplätzen entsprechend der beigefügten Erläuterung und Begründung mit einer Baukostensumme von ca. 172.000 EUR (Brutto) mit Zuwendungen aus der Förderrichtlinie LEADER vom 15.12.2014.

## Einziehung eines Teil-/ Flurstückes

der Ortsstraße „Weißenbrunn“ und die Zuordnung eines Teil- / Flurstückes dieser Straße zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mühlensteig“, Werdau, OT Steinpleis

Der Stadtrat der Stadt Werdau hat in seiner Sitzung am 26.04.2018, gem. § 8 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), die Einziehung eines Teil- / Flurstückes der Ortsstraße „Weißenbrunn“ und die Zuordnung eines Teil- / Flurstückes dieser Straße zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mühlensteig“, Werdau, OT Steinpleis, beschlossen.

Die Eintragungsverfügung kann vom 14.06.2018 bis 16.07.2018, während den Sprechzeiten, in der Stadtverwaltung Werdau, Haus II, Fachbereich 2 Stadtentwicklung und Bau, Markt 10, Zimmer 1.10, 08412 Werdau, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Werdau, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Widerspruch erhoben werden.



## Sprechstunde Friedensrichter

Die nächste offizielle Sprechstunde führt der Friedensrichter Herr Friedrich am Dienstag, den 26. Juni 2018, um 16:00 Uhr durch. Im Juli findet keine Sprechstunde statt. Eine Beratung mit dem Friedensrichter kann dann wieder regulär am 28. August 2018 in Anspruch genommen werden.

## Verkauf von Baugrundstücken

5 Bauplätze für den Bau von EFH in Werdau,  
Straße der Jugend

**Größe:** ca. 1100m<sup>2</sup>, ortsüblich erschlossen

**Mindestgebot:** 45 EUR pro m<sup>2</sup>

- Ruhige, zentrumsnahe Lage, umliegend Gärten und Wohnbebauung Heimland
- Kita, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar
- ehemalige Gartengrundstücke mit Altbebauung und Bewuchs

Angebote im verschlossenen Umschlag bitte bis zum 30.08.2018 (bitte mit „Angebot Baugrundstücke Straße der Jugend“ kennzeichnen).

Hinweise an den Bieter: Gesamtangebot für alle Bauplätze oder auch Einzelangebote sind möglich. Bitte gewünschten Bauplatz benennen. Auskunft unter Tel. 03761/594223 oder zu den Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10, FD Liegenschaften, Zimmer 4.01.

Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Stadtrat der Stadt Werdau. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Auslagen werden nicht erstattet. Die Stadt Werdau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.



## Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Werdau vom 29.10.2002 (7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung) vom 26. April 2018

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Werdau am 26. April 2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller seiner Mitglieder folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Werdau vom 29.10.2002, zuletzt geändert durch die 6. Änderungs-satzung zur Hauptsatzung vom 26.03.2010, wird wie folgt geändert:

- Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - Nach der Angabe zu § 6 wird folgende Angabe eingefügt: „§ 7 - Zusammensetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten“.
  - Nach der Angabe zu § 9 wird folgende Angabe eingefügt: „§ 9 a - Vertreter der Stadt in Zweckverbänden und Unternehmen“.
- In § 1 wird das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ersetzt.
- § 2 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten“ gestrichen. Satz 2 wird aufgehoben. Satz 3 wird Satz 2 und am Anfang des Satzes werden die Wörter „Der Stadtrat“ durch das Wort „Er“ ersetzt.
  - In Absatz 2 wird das Wort „grundsätzlich“ durch das Wort „insbesondere“ ersetzt und wird die Angabe „SächsGemO § 41 Abs. 2“ durch die Angabe „nach § 28 Abs. 2 SächsGemO“ ersetzt.
  - In Absatz 2 Nummer 1 wird nach dem Wort „und“ das Wort „ihrer“ eingefügt und die Angabe „§ 28 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO“ durch die Angabe „§ 28 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO“ ersetzt.
  - In Absatz 2 Nummer 10, Nummer 13 und Nummer 16 wird jeweils das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Stadt“ ersetzt.
  - In Absatz 2 Nummer 12 wird das Wort „Haushalts-sicherungskonzept“ durch das Wort „Haushaltsstrukturkonzept“ ersetzt.
- § 4 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 wird die Angabe „50.000 EUR“ durch die Angabe „60.000 EUR“ ersetzt.
  - In Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 wird die Angabe „15.000 EUR“ durch die Angabe „20.000 EUR“ und die Angabe „50.000 EUR“ durch die Angabe „60.000 EUR“ ersetzt.
  - In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Viertel“ durch das Wort „Fünftel“ ersetzt.
  - In Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „§ 41 Abs. 2 SächsGemO“ durch die Angabe „§ 28 Abs. 2 SächsGemO“ ersetzt. In Satz 2 wird die Angabe „1/5“ durch die Wörter „einem Fünftel“ ersetzt.
- § 5 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 2 Nummer 3 wird die Angabe „10.000 EUR“ durch die Angabe „15.000 EUR“ ersetzt.
  - In Absatz 2 Nummer 4 werden die Wörter „- dabei ist der Stadtrat jeweils zu informieren, wenn der Wert mehr als 10.000 EUR beträgt“ gestrichen.

c) In Absatz 2 Nummer 5 wird die Angabe „10.000 EUR“ durch die Angabe „15.000 EUR“ und die Angabe „25.000 EUR“ durch die Angabe „30.000 EUR“ ersetzt; danach werden die Wörter „bei Verkauf zum vollen Wert (Verkehrswert, Bilanzwert)“ eingefügt.

d) In Absatz 2 Nummer 6 wird die Angabe „10.000 EUR“ durch die Angabe „15.000 EUR“ ersetzt; danach werden die Wörter „und einer Miet- oder Pachtdauer von bis zu fünf Jahren“ eingefügt.

e) In Absatz 2 wird Nummer 8 zu Nummer 9; davor wird eingefügt: „8. die Annahme, Weitergabe oder Verwendung von Spenden bis zu einem Wert von 1.000 EUR im Einzelfall,“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach der Angabe „3.“ die Wörter „die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie“ eingefügt. Die Wörter „sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss)“ werden gestrichen und die Angabe „75.000 EUR“ wird durch die Angabe „80.000 EUR“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird Nummer 4 aufgehoben.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 1 wird die Angabe „50.000 EUR“ durch die Angabe „60.000 EUR“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „und zur Verwendung von Deckungsreserven“ gestrichen und die Angabe „15.000 EUR“ wird durch die Angabe „20.000 EUR“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Nummer 6 wird die Angabe „10.000 EUR“ durch die Angabe „25.000 EUR“ ersetzt.

d) In Absatz 2 Nummer 8 wird die Angabe „10.000 EUR“ durch die Angabe „15.000 EUR“ ersetzt; danach werden die Wörter „bei Verkauf zum vollen Wert (Verkehrswert, Bilanzwert)“ eingefügt.

e) In Absatz 2 Nummer 9 werden die Wörter „und einer Miet- oder Pachtdauer von bis zu fünf Jahren“ eingefügt.

f) In Absatz 2 Nummer 12 werden nach der Angabe „12.“ die Wörter „die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie“ eingefügt. Die Wörter „sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung“ werden gestrichen und die Angabe „75.000 EUR“ wird durch die Angabe „80.000 EUR“ ersetzt.

g) In Absatz 2 Nummer 13 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und nach Nummer 13 angefügt: „14. die Erteilung oder Versagung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen).“

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „drei“ gestrichen.

b) Nach Satz 2 wird angefügt: „Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und in seinen Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen Bediensteten. Die Bestellung nimmt der Oberbürgermeister vor.“

9. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 25 SächsGemO“ durch die Angabe „§ 24 SächsGemO“ ersetzt und werden die Wörter „und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigten“ gestrichen.

b) In Satz 2 werden die Wörter „und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigten“ gestrichen.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werdau, den 26. April 2018

Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister

## Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Werdau – Stufe 3

Im Rahmen der 3. Umsetzungsstufe der „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) wurden im Jahr 2017 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung ab 3 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr erarbeitet. Im Bereich der Großen Kreisstadt Werdau erfolgte die Lärmkartierung eines 3,2 km langen Abschnittes der Bundesstraße B 175 - Sorge von der östlichen Stadtgrenze Zwickau, Zwickauer Straße, Straße Zum Sternplatz bis zur Ronneburger Straße / Anbindung an die S 289 neu (Westtrasse).

Nach § 7 der 34. BImSchV besteht nach Beendigung der Lärmkartierung die gesetzliche Pflicht, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren. Durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfolgte ein landeszentrale Veröffentlichung der Lärmkarten im Internet. Unter folgender Internetadresse kann in die Ergebnisse Einsicht genommen werden.

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm>

Im Anschluss an die Lärmkartierung besteht für die Gemeinden die gesetzliche Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden sind in den Lärmaktionsplänen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verminderung von Lärmbelastung in Bereichen von relevanten Lärmbetroffenheiten zusammenzustellen.

Nach erfolgter Vorprüfung wurden folgende stark belasteten Bereiche an der Hauptverkehrsstraße B 175, die sogenannten „Hot-Spots“ der Lärm-/Einwohnerbelastung:

- B 175 Sorge, Ortsausgang Richtung Zwickau
- B 175 Sorge
- B 175 Zwickauer Straße, Kreuzungs-/Einmündungsbereiche Gutenbergstraße, Zum Sternplatz
- B 175 Zum Sternplatz, Kreuzungs-/Einmündungsbereiche Theodor-Körner-Straße/ Brühl
- B 175 Zum Sternplatz, Kreuzungs-/Einmündungsbereiche Turnhallenstraße/ Uferstraße

□ B 175 Ronneburger Straße, Kreuzungs/ Einmündungsbereiche Uferstraße/ Westtrasse

einer näheren Untersuchung unterzogen und Steckbriefe mit Möglichkeiten von Lärminderungsmaßnahmen angefertigt, die zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Diese Ergebnisse der Vorprüfung werden wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Bereiche vorstellen.

Wir möchten daher alle Eigentümer, Mieter und sonstige Betroffene der erwähnten Straßenbereiche zu einer Bürgerversammlung

**am Montag, den 18. Juni 2018, 18.15 Uhr  
in das Rathaus der Stadt Werdau,  
Stadtverordnetensaal, 2. OG**

einladen.

In die Untersuchungsergebnisse kann auch auf der Homepage der Stadt Werdau/ Aktuelles/ Lärmaktionsplanung Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ist am 26. Juni 2018 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau im Fachbereich Stadtentwicklung und Bau, FG Stadtplanung/ Bauverwaltung, Markt 10, 2. Obergeschoss möglich. Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich einzubringen.

## Die Rentenversicherung vor Ort

### Neue Beratungstermine

Die Deutsche Rentenversicherung ist an einer wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner interessiert. Der ehrenamtlich tätige Versichertenberater Karl-Heinz Madlung führt regelmäßig Sprechstunden in Werdau, Crimmitschau und Kirchberg durch. Er nimmt Anträge auf Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten entgegen, hilft bei der Klärung von Rentenkonten und berät zu rentenrechtlichen Themen. Alle Leistungen sind selbstverständlich kostenlos. Zur Aufnahme von Hinterbliebenenrenten und bei Gehbehinderten kommt er auf Anforderung auch ins Haus.

Folgende Termine sind für das zweite Halbjahr 2018 vorgemerkt (jeweils der 1. und 3. Donnerstagnachmittag im Monat):

7.6.;21.6.;5.7.;19.7.;16.8.;  
20.9.;4.10.;18.10.;  
1.11.;15.11.;6.12.;20.12.2018

Die Beratung findet in der Stadtverwaltung Werdau, im Hintergebäude, Burgstraße 11, statt.

Um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung zwingend erforderlich.

**Kontakt:** Tel.: 03761 4212122;  
Mobil: 015141803769  
Mail: madlung@werdau.net

## Bekanntmachungen des Landkreises Zwickau

### Abfallentsorgung bei Baustellen

#### Abfallbehälter an anfahrbaren Standorten bereitstellen

Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Abfalltonnen außerhalb von Baustellenbereichen zur Entleerung bereitgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Fahrbahnen mithilfe von Baustellenampel befahrbar sind.

Paragraf 37 der Straßenverkehrsordnung regelt, dass im Geltungsbereich von Ampeln nicht angehalten werden darf - das gilt auch für Entsorgungsfahrzeuge. Folglich dürfen diese auch nicht zur Behälterleerung oder Sperrmüllentsorgung in der ampelgeregelten Strecke stehen bleiben. Auch alle weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen wie die „Sperrscheiben“ sind von den Entsorgern zu beachten.

Auch in Baustellen dürfen Entsorgungsfahrzeuge aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht hineinfahren, da sie sich im Aufbau von anderen Fahrzeugen unterscheiden, zum Beispiel durch ihren größeren Wendekreis. Grundstücke, die nicht direkt von einer Baustelle betroffen sind, aber über keine ausreichende Wendemöglichkeit verfügen, können gleichfalls nicht angefahren werden.

In solchen Fällen sind die Tonnen an dem nächsten, anfahrbaren Standort zur Entleerung bereitzustellen.

Bei Fragen zu Baumaßnahmen geben die jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Auskunft.

## Quecksilber gehört nicht in den Restabfall

### Abfallberaterinnen geben gern Auskunft

„LED-, Energiespar- und Leuchtstofflampen haben in der Abfalltonne nichts zu suchen.“, betont die Leiterin des Amtes für Abfallwirtschaft Carmen Nowatzky aus aktuellem Anlass, was auch durch die aufgebrachte Kennzeichnung mit der durchgestrichenen Tonne verdeutlicht wird. „Sie gehören, wie auch die sogenannten Treppenhausschalter, zu den Elektronikaltgeräten. Energiesparlampen wie auch Treppenhausschalter enthalten zusätzlich geringe Mengen Quecksilber, welches beim bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht austreten kann. Im Entsorgungsfahrzeug, wo die Leuchtmittel beim Verpressen kaputtgehen, geht das Quecksilber jedoch in das Abfallgemisch über. Gleiches gilt für Knopfzellen. Das Quecksilber verteilt sich über die geladenen Abfälle.“, verdeutlicht die Amtsleiterin die Gefahren.

Weiterhin informiert sie, dass die Restabfälle aus einem Teilgebiet des Landkreises Zwickau vom Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet werden. Die Auslieferung der Ersatzbrennstoffe wurde Ende Januar 2018 aufgrund einer erheblichen Überschreitung der Quecksilbergrenzwerte gestoppt. Infolge werden nunmehr die Ersatzbrennstoffe täglich auf die Einhaltung der Grenzwerte untersucht, bevor diese zur Weitergabe freigegeben werden. Dieses Verfahren ist sehr kostenintensiv.

„Auch aus diesem Grund appelliere ich dringend um die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Unabhängig vom Quecksilbergehalt dürfen auch keinerlei Batterien in Abfalltonnen entsorgt werden, sondern müssen gleichfalls gesondert abgegeben werden. Dies ist bei allen Verkaufsstellen, für Elektro- und Elektronikgeräte bei großen Verkaufsstellen sowie den Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte des Landkreises Zwickau möglich. Auch unsachgemäß entsorgte Quecksilberthermometer, Manometer oder in Altbauten noch vorhandene Minutenschalter können eine Ursache der erhöhten Quecksilberbelastung sein. Diese gehören ans Schadstoffmobil bzw. in die Elektro(nik)-Altgeräte-Sammlung. Hier erfolgt die Annahme ohne zusätzliche Gebühren, sondern finanziert über die im Landkreis Zwickau pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert erhobene Sockelgebühr.“, klärt Nowatzky auf.

Ausführliche Informationen zum Recycling von Leuchtmitteln und Batterien gibt es unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de) sowie [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de). Die Annahmestellen des Landkreises sind auf Seite IV des Abfallkalenders für das Jahr 2018 sowie unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall) veröffentlicht.

Die Sammeltermine der mobilen Schadstoffsammlung, die auf den Seiten I bis III des Abfallkalenders zu finden sind, werden durch die jeweils am zweiten Sonnabend des Monats von 9:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau stattfindende Schadstoffsammlung ergänzt.

Für Rückfragen stehen selbstverständlich die Abfallberaterinnen des Landkreises Zwickau unter 0375 4402-26111 sowie 4402-26117 zur Verfügung.

## Bekanntmachung der Wasserwerke Zwickau

### Feste Abfälle aus dem Kranzbergbach in die Pleiße

Stellungnahme der Wasserwerke Zwickau

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten hiermit zu den beiden Berichten in der Freien Presse Werdau vom 9. Mai 2018 „Entsorgt jemand Windeln für Erwachsene illegal in die Pleiße“ und vom 15. Mai 2018 „Sauerei geht weiter: Erneut Windeln entsorgt“ Stellung nehmen.

Es ist korrekt und wichtig, dass Gewässerverschmutzungen angezeigt werden. Allerdings sollte die Feststellung direkt an die Verantwortlichen herangetragen werden. Das sind in diesem Fall die Betreiber des Kranzbergbaches (Stadtverwaltung Werdau) oder der Betreiber des damit verbundenen Kanalnetzes (Wasserwerke Zwickau GmbH).

Aufgrund der Zeitungsberichte haben die Wasserwerke Zwickau GmbH in Verbindung mit der Stadtverwaltung Werdau sofort Untersuchungen im Einzugsgebiet des Kranzbergbaches vorgenommen. So wurden Gewerbebetriebe und mehrere Altenpflege- bzw. Wohnheime, die im Einzugsgebiet des Kranzbergbaches liegen, untersucht.

Durch den zuständigen Abwassermeisterbereich wurde fachlich festgestellt, dass es sich bei den Rückständen eindeutig um Feuchttücher und Damenbinden sowie Reste von biologisch abbaubarem Toilettenpapier handelt.

Es handelte sich also nicht um geschredderte Plastikfolie oder um Inkontinenzwindeln, die an dem Auslaufgitter in die Pleiße gespült wurden. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass weder Gewerbebetriebe noch Pflegeheime an den Gewässerverunreinigungen Schuld tragen und durch die Aussagen in den benannten Artikeln zu Unrecht beschuldigt wurden.

Wir möchten hiermit noch einmal an alle Bürger appellieren, dass Haushaltsabfälle nicht über die Kanalisation zu entsorgen sind. Es handelt sich hierbei um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die daraus resultierenden zusätzlichen und vor allem unnötigen Reinigungs- und Entsorgungsleistungen, die durch die Wasserwerke Zwickau GmbH und den Bauhof der Stadt Werdau erbracht werden, verursachen hohe Kosten, die dann von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Die Mischwasserentlastungsanlagen, die bei Starkregenereignissen einen Teil des stark mit Regenwasser vermischten Abwassers in den Kranzbergbach abschlagen, wurden ebenfalls mehrfach überprüft. Dabei konnten keine Fehlfunktionen festgestellt werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich gern an die Wasserwerke Zwickau, Bereich Betrieb Trink- und Abwasser wenden, Tel.-Nr. 0375 533 501.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Wasserwerke Zwickau GmbH

## Bekanntmachungen der Zukunftsregion Zwickau

Handlungsfeld „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

### Ehrenamt stärken? Verwirklichen Sie Ihre Träume!

Ihr Vereinshaus braucht dringend einen neuen Anstrich? Ach, Sie haben noch gar keinen gemeinsamen Treffpunkt für Jung und Alt? LEADER hilft Ihnen bei der Sanierung leer stehender oder bereits in Nutzung befindlicher Räume/Gebäude, um ein gemeinsames Miteinander zu ermöglichen. Alles bereits vorhanden, jedoch fehlende ehrenamtlich Tätige. Wir unterstützen Sie auch hier bei der Nachwuchsarbeit, Vernetzung ehrenamtlicher Aktivitäten und Qualifizierungsangeboten. **LEADER hilft!**

**L** = **Lokal**  
**E** = **ehrenamtlich**  
**A** = **arbeiten,**  
**D** = **das**  
**E** = **erfüllt**  
**R** = **restlos**



Wir sind Ihr Ansprechpartner vor Ort. Wir prüfen Ihre Ideen, geben Fördermittelinformationen und begleiten Sie bei Ihren LEADER-Anträgen. Unterstützen Sie uns dabei, die ländliche Region eigenständig zu entwickeln.

Lassen Sie sich von uns kostenfrei beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.zukunftsregion-zwickau.de](http://www.zukunftsregion-zwickau.de) bzw. unter der Tel.-Nr. 0375/30354-104, 105, 106.

Wir mögen Herausforderungen! Du auch?

Wir suchen für den Einsatz in der Feuerwehr  
der Stadt Werdau Dich als  
Feuerwehrmann/-frau (FFw)

Du bist Technikbegeistert, findest es aber langweilig  
in Deiner Freizeit nur vor dem PC zu hängen?

Du bist zwischen 16 und 55 Jahre alt und wohnst in Werdau?  
Du hast Spaß an Team-Arbeit und suchst eine neue Herausforderung?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Egal ob Drehstuhlpilot, Schraubenkasper, Tellertaxi, Schüler(in) oder Student(in)  
bei uns bist Du herzlich willkommen.

Wir bieten Dir eine qualifizierte Ausbildung, interessante Weiterbildungsmöglichkeiten  
und fast jeder Einsatz ist eine neue Herausforderung.  
Die Arbeitszeiten sind flexibel, oft spontan und die Länge lässt sich ab und an nur schwer  
vorhersagen. Die Arbeitsbedingungen können extremer sein,  
Schmutz, Hitze oder Kälte, sowie Nässe sollten für Dich kein Problem darstellen.  
Eine entsprechende Arbeitskleidung, sowie ein Dienstfahrzeug mit Blaulicht und über 200 PS,  
das Dich gemeinsam mit deinen Kamerad(inn)en zur Arbeit bringt, wird gestellt.

Einen finanziellen Ausgleich gibt es nicht, dafür aber neue Freunde und jede Menge Spaß.

Nebenbei organisieren wir gemeinsam mit unserer Jugendfeuerwehr und dem Förderverein  
diverse Veranstaltungen z.B. Blaulichttage, Tage der offenen Tür, Himmelfahrtsfeste, etc.

Komm Du zu uns, bevor wir zu Dir kommen!

Wir haben Dein Interesse geweckt?  
Dann melde Dich bei uns, egal ob per E-Mail: [feuerwehr-werdau@freenet.de](mailto:feuerwehr-werdau@freenet.de),  
über 03761/ 3033 oder über [www.facebook.com/Freiwillige-Feuerwehr-Werdau](http://www.facebook.com/Freiwillige-Feuerwehr-Werdau)

Du hast noch einen kleinen Bruder oder eine Schwester, die sich auch für die Arbeit der  
Feuerwehr interessieren und zwischen 8 und 16 Jahre alt sind?  
Dann schaut Euch auch mal unsere Jugendfeuerwehr an!

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Pleißental

**Donnerstag, 14. Juni 2018**

**Versammlung der Gemeinnützigen  
Wohnungsbaugenossenschaft Werdau eG**

Einlass: 16:30 Uhr, Beginn: 17:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft  
Werdau eG

**Freitag, 22. Juni 2018**

**Zeugnisausgabe der Absolventen  
der Diesterweg-Oberschule Werdau**

Feierliche Verabschiedung der 10. Klassen und Überreichung  
der Abschlusszeugnisse der Schüler und Schülerinnen.

Einlass: 17:30 Uhr, Beginn: 18:00 Uhr

Veranstalter: Diesterweg Oberschule Werdau

**Dienstag, 26. Juni 2018**

**Musical-Aufführung der Umweltschule Werdau**

Unser Musical trägt den Titel „Geschöpf der Nacht“ und ist ein  
Taschenlampen-Musical von Andreas Schmittberger. Auf einer  
großen Sommersonnenwiese leben viele Wiesenbewohner, die  
ihre Wiese nicht mit anderen teilen möchten. Auch das kleine  
Glühwürmchen Luzie wird vertrieben. Wer braucht schon Licht  
bei so viel Sonne? Doch schon bald vermissen sie das Licht auf  
ihrer Wiese, denn es wurde entführt. Werden Giovanni und  
seine Freunde den Weg in der Dunkelheit finden, um das Licht  
zurückholen zu können?

Einlass: 16:45 Uhr, Beginn: 17:00 Uhr

Eintritt frei!

Veranstalter: Umweltschule Werdau

**Mittwoch, 27. Juni 2018**

**Collegium Musicum Werdau e.V.**

Rathauskonzert aufgrund der großen Resonanz in der  
Stadthalle „Pleißental“

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: 14,00 EUR

Veranstalter: Stadtverwaltung Werdau

**Freitag, 29. Juni 2018**

**Abschlussfeier der Klasse 4 der Umweltschule Werdau**

Mit einem tollen Programm werden die Schüler und  
Schülerinnen der Klassen 4 der Umweltschule Werdau  
verabschiedet. Anschließend werden die Zeugnisse überreicht.

Einlass: 8:45 Uhr, Beginn: 9:00 Uhr

Veranstalter: Umweltschule Werdau

## Stadtmeisterschaften im Löschangriff

Am Samstag, den 16. Juni 2018 finden im Gewerbegebiet  
Steinpleis, Freistraße, die diesjährigen Stadtmeisterschaften im  
Löschangriff der Werdauer Feuerwehren statt. Der Start wird in  
Höhe Bustouristik Hühn sein. Der Wettkampf ist Teil der  
Festlichkeiten „700 Jahre Steinpleis“. Gemeldet haben sich 6  
Jugendmannschaften und 5 Männerteams. Bei den  
Jugendmannschaften schicken die Ortsfeuerwehren  
Königswalde und Werdau jeweils zwei Teams an den Start. Die  
OF Königswalde tritt mit einer Mannschaft „unter 10 Jahren“ an.  
Ziel ist es, über eine Distanz von 100 Metern schnellstmöglich  
Wasser aus einem Wasserbehälter zu fördern und am Ende  
zwei 10 Liter Behältnisse zu füllen. Die Strecke für die  
Jugendteams ist entsprechend kürzer.

Die Eröffnung der Wettkämpfe ist um 09:30 Uhr. Der erste  
scharfe Start ist 09:45 Uhr geplant. Die Siegerehrung findet im  
Anschluss gegen 11:30 Uhr an der Turnhalle Steinpleis auf dem  
Festplatz statt.



• **Angela Wiedl \* Die Schäfer \* Richard Wiedl** •

**Sa, 13.10.18 Werdau**

Stadthalle „Pleißental“

Crimmitschauer Straße 7, 08412 Werdau

Beginn: 16:00 Uhr

## Fliegende Händler locken auf den Werdauer Markt

Stadtverwaltung veranstaltet  
Sachsenmarkt am 14. Juni 2018

Am Donnerstag, den 14. Juni 2018, führt die Stadtverwaltung  
Werdau wieder einen der beliebten Sachsenmärkte durch.  
Bislang haben sich 12 Händler aus der Region gemeldet, die in  
der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr ihre Waren feilbieten. Auch  
diesmal reicht das Angebot von Nacht- und Unterwäsche,  
Schuhwaren, Haushaltswaren, über Trockenfloristik,  
Wachstücher, Taschen, bis hin zu den Strumpfwaren aus dem  
Erzgebirge. Zusätzlich findet auch der Wochenmarkt im Herzen  
Werdaus statt.

Händler	Sortiment
Demmler, Uwe	Unterwäsche u. Miederwaren aus Sachsen
Gehler, Lutz	Schuhwaren aller Art
Hoffmann, Regina	Grußkarten, Glückwunschkarten
Kanis, Ursula	Floristik / Geschenkartikel
Kaschta, Hans-Peter	Nacht- und Unterwäsche
Klose, Gudrun	Wachstuch, Küchenkleinteile
Müller, Jörg	Lederwaren, Taschen, Börsen, Gürtel
Seifert, Monika	Korbwaren
Zobler, Roswitha	Nacht- und Unterwäsche
Schriever, Bernd	Strumpfwaren aus dem Erzgebirge
Helbig, Falko	Haushaltswaren
Kräuterhexenstube Thomas Müller	Duftkugeln, Senf, Aufstriche, Kräuter

### Reise

Wolken ziehen an den Ort  
wo ich bin

Janina Niemann-Rich, Lyrikerin

## Marktplatz wird wieder zu riesigem Sandkasten

Beachwoche vom 18. bis 24 Juni in Werdau

Eine Woche lang gestaltet der SV Fortschritt Crimmitschau e.V. den Werdauer Marktplatz zur Sportstätte um und bringt damit den Sport ins Stadtzentrum. Ein breites Spektrum an Veranstaltungen bietet Sportlern verschiedenster Leistungs- und Altersklassen ein abwechslungsreiches Programm für Zuschauer und Aktive. „Gemeinsam mit dem Kreissportbund Zwickau organisieren wir die Teilnahme fast aller KiTas der Stadt und des Umlands am Kindersportprogramm“, verspricht Organisator Andreas Hebisch.

Bei den Firmencups haben Betriebe und Institutionen beim gemeinsamen Sport die Möglichkeit, außerhalb des Arbeitsumfeldes, mit Kollegen und anderen Firmen ins Gespräch zu kommen. Freizeitcups und natürlich die Toperevents am Wochenende runden das Programm ab. Top-Athleten aus Sachsen und ganz Deutschland werden wieder am Start sein.

19.6.	ab 18 Uhr Training des <b>Werdauer Judovereins</b>
20.6.	ab 17 Uhr <b>Firmen-Cup</b> (4er Teams nach Volleyballregeln)
21.6.	ab 15 Uhr <b>Schüler-Cup</b> (4er Teams nach Volleyballregeln)
	ab 18 Uhr <b>Beachvolley-Soccet</b> (4er Teams, wie Volleyball nur mit den Füßen, flaches Netz)
22.6.	ab 17 Uhr <b>Freizeit-Cup</b> (4er Teams nach Volleyballregeln)
23.6.	ab 9 Uhr ganztägig <b>Sachsenmeisterschaften der Senioren</b> (Männer ab 035, Frauen ab 031)
24.6.	ab 9 Uhr ganztägig <b>Sachsenmeisterschaften der Senioren</b> (Männer ab 035, Frauen ab 031)

**Für alle Turniere sind Anmeldungen noch möglich:**  
Firmen-Cup, Schüler-Cup, Beachvolley-Soccet und Freizeit-Cup über [www.volleyball-crimmitschau.de](http://www.volleyball-crimmitschau.de)  
Sachsenmeisterschaften der Senioren über [www.ssvb.org](http://www.ssvb.org)

Dabei hat sich der Verein viele Ziele gesetzt:

- Begeisterung und Motivation für Sport bei Kindern schaffen
- Beleben des innerstädtischen Lebens
- Schaffen einer einzigartigen Atmosphäre
- Bekanntheitsgrad der Sportart Beachvolleyball erhöhen
- Schaffen eines breiten Angebotspektrums für Zuschauer und Teilnehmer



„Unsere Zielgruppe ist so bunt und breit gestaffelt, wie der Querschnitt der Bevölkerung. Vom Kindergartenkind bis zum Rentner und vom Sportmuffel bis zum Athleten der Nationalmannschaft findet jeder sein Event zum Zuschauen oder Mitmachen“, so Andreas Hebisch.

Veranstaltungen dieser Art gibt es in Dresden, Leipzig, Erfurt und anderen Großstädten in ganz Deutschland. Dort sind es Agenturen, die als Ausrichter auftreten. Das Budget beläuft sich hierbei von 30.000 € aufwärts.

Solche Summen sind in Kleinstädten natürlich schwer zu akquirieren, weshalb der SV Fortschritt seit Jahren die Veranstaltungen ehrenamtlich organisiert und durchführt.

In diesem Jahr versuchen wir die Finanzierung auf breitere Schultern zu verteilen, mit unserem Partner, der Volksbank Chemnitz haben wir dazu ein Projekt gestartet:

<https://volksbank-chemnitz.viele-schaffen-mehr.de/beachwochen18>

## Werdauer Wochenmarkt

Betreiber wünscht sich mehr Besucher



Es sieht schon richtig nach Wochenmarkt aus, wie hier mit acht Händlern an einem Freitag. Leider wird es von den Kunden zu wenig angenommen, dabei lohnt es sich, auf dem Wochenmarkt einmal vorbeizuschauen!

Unser Wochenmarkt		
jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag		
Händler	Datum	Sortiment
Fa. Flechsig	jeden Freitag	Backwaren, Brot, Brötchen
Fa. Schmiedel	jeden 2. Freitag im Monat	Kräuter, Gewürze, Tee
Fa. Schuster	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Fleisch und Wurstwaren
Fa. Seiler	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Obst, Gemüse
Fa. Neuwürschitzer	jeden Freitag	geräucherte Wurst - u. Schinkenspezialitäten
Fa. Schuster	jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag	Imbiss
Fa. Thiel	jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag	Pflanzen und Blumen
Fa. Scheibner	einmal monatlich freitags	Räucherfisch (wetterabhängig)

Ansprechpartner für weitere interessierte Händler:  
Frank Schuster, Mobil 0173 3833803

## Da würde auch Bob der Baumeister staunen!

Baustellenparty am 22. Juni in Königswalde

Im Herzen des Werdauer Ortsteils Königswalde wird derzeit mächtig gebaggert, betoniert und gestaltet. Grund dafür sind gleich drei Baustellen, die das Bild des Ortskerns neu gestalten:

- Der Neubau der Brücke Königswalder Straße im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung
- Die grundhafte Sanierung der Stützwand an der Kindertagesstätte bzw. dem Mehrzweckraum
- Die Neugestaltung des Areals der ehemaligen Grundschule

Um Einwohnern und interessierten Gästen zu zeigen, was geplant bzw. gebaut wird, lädt Königswalde am 22. Juni ab 14:00 Uhr zu einer großen Baustellenparty ein. Dabei erhalten Gäste einen Blick hinter die Kulissen. Gleichzeitig soll aber vor allem gezeigt werden, wie viel Leben trotz Baumaßnahmen und Umleitungen im Ort steckt: So bietet der Landgasthof Königswalde verschiedene kulinarische Köstlichkeiten an und die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ sorgt um 14:30 Uhr für ein kleines Kulturprogramm. Auch die Verkehrswacht gibt viele interessante Informationen, Landwirtschaftsbetrieb Ehrig bietet das Käsesortiment seines Hofladens feil. Verschiedene Gewerbetreibende und Aktionen für Jung und Alt runden das Programm, das bis in die frühen Abendstunden geht, ab.

### Tagfalterflug

buntschillernde Liebe  
zappelt nicht im Schmetterlingsnetz

Jürgen Riedel, Lyriker

## Schwimmen, Radfahren, Laufen

Koberbachtal wird wieder zum Mekka für Hobby- und Profisportler

Am Freitag, den 22. und Samstag, den 23. Juni 2018 findet die 9. Auflage des Koberbachtal-Triathlons statt. Hunderte Sportler unterschiedlicher Leistungsklassen aus ganz Deutschland werden erwartet, dutzende ehrenamtliche Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes und freiwillige Helfer sorgen für einen reibungslosen und sicheren Ablauf. Start- und Zielbereich ist das Stadtbad an der Koberbachtalsperre. Hier können sich Fans, Angehörige und Neugierige hautnah den Wind der Veranstaltung um die Nase wehen und sich vom Moderator über die aktuellen Ergebnisse auf dem Laufenden halten lassen. Gestartet wird in insgesamt 14 Kategorien vom Kobylon für die jüngsten bis Sachsenliga und dem Quadrathlon für die erfahrensten Athleten. Eine Anmeldung lohnt sich also in jedem Fall! Weitere Informationen im Internet: [www.koberbachtal-triathlon.de](http://www.koberbachtal-triathlon.de)

## Einladung

**zum 1. Westsächsischer Team-Wanderpokal im Bogenschießen für alle interessierte Nichtbogenschützen aus Firmen, Vereinen, Institutionen und Freizeitsportler**

Die Bogenschützen des SV ROT WEISS WERDAU e.V. laden alle Interessenten zum ersten westsächsischen Teamwettbewerb im Bogenschießen, am Sonntag, den 16. September 2018, ein. Ausgetragen wird das Turnier auf der Bogensportanlage in Werdau/OT Langenhessen Crimmitschauer Str. 163, hinter der Ortsfeuerwehr.

Angesprochen sind gleichgesinnte Interessenten ab 16 Jahre aus Firmen, Institutionen, Verwaltungen, Vereinen und Freizeit, die schon immer einmal Pfeile spalten wollten. Die Teams bestehen aus je 3 Schützen, gern auch gemischt (Damen und Herren etc.). Der sportliche Wettstreit setzt sich aus einem Quali- und Finaldurchgang zusammen. Die komplette Ausrüstung wird gestellt. Geschossen wird mit dem Recurvebogen auf eine Distanz von ca. 15 Meter. Vor Turnierbeginn erhalten die Teams eine professionelle Einweisung in Ausrüstung, Schießtechnik und Proberunden. Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig! Zur Wertung, die Ergebnisse der drei Bogenschützen eines Teams aus der Qualirunde gehen in die Wertung für die Finalrunde ein. Das Siegerteam erhält einen Wanderpokal, außerdem stehen Medaillen, Urkunden und Sachpreise bereit. Für Verpflegung wird bestens gesorgt. Interessenten melden sich bitte unter [rww.bogensport@gmx.de](mailto:rww.bogensport@gmx.de).

## Weitere Meldungen

### Werdaus neue Erdenbürger

Im April und Mai 2018 konnte sich die Stadt Werdau wieder über Neugeborene freuen, die in der Pleißentalklinik zur Welt kamen.

Jonas Progscha	Werdau
Conner Chris Behr	Werdau
Levi Julien Pallent	Werdau
Noah Steven Klippstein	Werdau OT Leubnitz
Jenny Seiniger	Werdau
Mathilda Schlenzig	Werdau
Mila Alperstädt	Werdau
Frieda Carola Schmieder	Werdau
Tali Marie Mehlhorn	Werdau OT Steinpleis
Ebert Oskar	Werdau OT Königswalde

Oberbürgermeister Stefan Czarnecki und die gesamte Stadtverwaltung Werdau wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein gesundes, glückliches und langes Leben hier in unserer Heimat!

## DSGVO und nun?

Unternehmerinnen und Unternehmen informieren sich im Werdauer Rathaus über die neue Datenschutzgrundverordnung

Bis zum letzten Platz gefüllt war der Stadtverordnetensaal im Werdauer Rathaus am vergangenen Donnerstagabend. Grund dafür war eine Einladung von IHK, Gewerbeverband und Stadtverwaltung Werdau zum Thema DSGVO.



Restlos gefüllt war der Stadtverordnetensaal des Rathauses während der Ausführungen von Dr. Andreas Seidel zur DSGVO.

Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, die einen Tag nach der Veranstaltung in Kraft trat. Viele Bürger haben nunmehr deutlich mehr Rechte im Umgang mit ihren persönlichen Daten. Gleichzeitig kommt auf Unternehmen, Vereine und Verwaltung ein deutlicher Mehraufwand in der Erhebung und Pflege der Kundendaten zu. Um dem gewappnet zu sein informierte Referent Dr. Andreas Seidel, selbst tätig als Rechtsanwalt in der auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Pühn in Zwickau, die gut 100 Teilnehmer der Veranstaltung über die neuen Anforderungen. Und das ist auch nötig. Denn neue Themen wie Datenschutz-Folgenabschätzung, das „Recht auf Vergessen“ oder Datenübertragbarkeit setzen eine Überarbeitung von Prozessen, Abläufen und Dokumenten wie Richtlinien, Konzepte, Mitarbeitervereinbarungen, Merkblätter oder Checklisten eines Unternehmens voraus. Auch in Zukunft will die Stadtverwaltung Werdau, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, stets zweimal jährlich abendliche Seminare und Workshops anbieten. Eine Folgeveranstaltung zur Entwicklung und Umsetzung des Datenschutzes im Frühjahr 2019 ist bereits vorgemerkt. Damit können die Organisatoren dem Wunsch vieler Teilnehmer entgegen.

### Sicherheitshinweis des DRK-Kreisverbandes Zwickauer Land

Der DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V. führt jährlich, meist zu Jahresbeginn, Fördermitglieder-Werbung durch. Dabei werden sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder von einem Service-Büro des DRK angerufen und es wird um Spenden für den Kreisverband gebeten. Momentan werden vermehrt Bürgerinnen und Bürger unserer Region von Firmen aus Bayern und Baden-Württemberg angerufen, um Fördermitglied im DRK zu werden. Sie sollen dabei meist ihre Kontoverbindung telefonisch offenlegen. Hierbei handelt es sich nicht um Unternehmen, die im Auftrag des hiesigen Kreisverbandes agieren. Unsere Fördermitgliederwerbung geben wir über die Freie Presse und unsere Homepage bekannt. Sollten Sie dazu Fragen haben, rufen Sie den Kreisverband unter 03762 955828 an. Dort erhalten Sie gern nähere Auskünfte.

## Badegäste können kommen!

Mit dem Strandbad Koberbachtalsperre öffnete am 1. Juni eine der beliebtesten Freizeiteinrichtungen der Region

Lange mussten sich die Fans in diesem Jahr gedulden, doch am Freitag, den 1. Juni öffnete das Strandbad an der Koberbachtalsperre in Langenhessen seine Türen. Für den letzten Feinschliff packten auch die ehrenamtlichen Mitglieder der DRK-Wasserwacht noch einmal mit an und unterstützten so die Arbeiten des Bad-Teams. „Bei den Saisonvorbereitungen sind einige Maßnahmen größer ausgefallen, als das ursprünglich geplant war. Doch nun steht dem Badespaß nichts mehr im Wege“, so Candy Schaub, Betriebsleiterin der Sport- und Freizeit GmbH Werdau, die das Bad betreibt.



Besonders freuen werden sich die Gäste über den vollgefüllten Sandstrand, der vor allem die Herzen von Kindern und Familien höher schlagen lassen dürfte. Auch die Wasserqualität ist einwandfrei. Bereits seit Anfang Mai trainiert die DRK-Wasserwacht Koberbachtalsperre bei 18°C und mehr im Gewässer. Nicht nutzbar ist dagegen die Rutschanlage.

## Christen feiern Waldgottesdienst

Information der evangelisch-lutherischen  
Kirchgemeinde Werdau



Vogelgezwitscher, Wind der durch die Baumwipfel weht, Waldhornklänge statt Orgel und Glockengeläut – das sind die Rahmenbedingungen für eine ebenso schöne wie ungewöhnliche Tradition der evangelisch-lutherischen Schwesternkirchgemeinden in Werdau. Jedes Jahr am Pfingstmontag zieht es die Christen in den Werdauer Wald, um dort gemeinsam einen Gottesdienst der besonderen Art zu begehen. Auch diesmal folgten zahlreiche Gemeindemitglieder der Einladung und lauschten der Predigt von Pfarrer Andreas Richter, den Waldhornbläsern und den beruhigenden Klängen des Waldes. Im Anschluss an die Andacht veranstaltete die Gemeinschaft zudem ein großes Picknick, bei dem sich ausgetauscht und gegenseitig mehr als nur ein offenes Ohr und Kraft gegeben wurde.

## Interkommunale Arbeitsgruppe „terra plisnensis“

### FamilienFREIZEITkarte für das Altenburger Land und Umgebung

Auch sächsische „terra plisnensis“-  
Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau sind dabei

Herausgegeben vom Landratsamt Altenburger Land ist vor wenigen Tagen die FamilienFREIZEITkarte für das Altenburger Land und Umgebung erschienen, in einer Auflage von 25.000 Stück. Knapp ein Jahr lang hat der Arbeitskreis Junge Eltern des Landkreises Altenburger Land gemeinsam mit der Projektleitung Audit Familiengerechter Landkreis, dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung sowie mit Kollegen der Stadtverwaltung Altenburg an der Produktion der Familienfreizeitkarte gearbeitet, informiert der Landkreis Altenburger Land.

In den Rubriken „Kultur und Bildung“, „Sport und Spiel“, „Erlebnis“, „Baden und Erholen“, „Treff“ und „Ausflugsziele in die Umgebung“ sind zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt aufgelistet und kartografisch eingeordnet. So sind auf der Karte Spielplätze zu finden, Freibäder und Badeseen, Museen, Bibliotheken, Sport- und Bolzplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Erlebnispfade, Parks und vieles mehr. Natürlich fehlen auch touristische Highlights nicht. Zu allen Attraktionen sind auf der Freizeitkarte sehr übersichtlich und nach Kommunen geordnet die entsprechenden Kontaktdaten vermerkt. Ergänzt wird das Ganze durch kurze Informationen zu den Städten und Verwaltungsgemeinschaften.



Quelle: Pressemitteilung Landkreis Altenburger Land

Finanziell unterstützt wurde das Projekt vom Finanzministerium des Freistaates Thüringen, der Arbeitsgruppe „terra plisnensis“ sowie der ONTRAS Gastransport GmbH.

In der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ haben sich seit dem Jahr 2001 die sächsischen Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau mit den Thüringer Städten Gößnitz und Schmölnn zusammengefunden; 2009 erfolgte die Einbindung der Gemeinden Langenbernsdorf (Sachsen) und Ponitz (Thüringen). Die sächsischen „terra plisnensis“-Kommunen wurden in der FamilienFREIZEITkarte ebenfalls mit aufgenommen und sind mit Freizeittipps, ausgewählt vom Arbeitskreis Junge Eltern, vertreten.

Kostenlos erhältlich ist die Karte ab sofort auch im Bürgerbüro im Neuen Rathaus Meerane und in der Tourist-Info im Alten Rathaus.

## Sonstiges

**Sommer- und Familienfest 2018**

14:00 - 18:00 Uhr

**Samstag 16. Juni**

auf dem Gelände der Volkssolidarität  
Untere Holzstraße 4 in Werdau

- **Buntes Unterhaltungsprogramm für Kinder**  
Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstand, Sinnespfad, Glücksrad, Verkehrswacht
- **Speisen und Getränke**  
Saftbar, Softis, Crêpes, Bratwurst, Kaffee und Kuchen
- **Musikalisches Rahmenprogramm**  
Musik mit Hendryk Kraus, Auftritte der KiTas, „Kinderland“ (Tanzgruppe „Step by Step“) und „Sonnenschein“, Seniorenchor
- **Kleiderbasar**  
von 0 bis 100 Jahren
- **Schnellzeichner**
- **Stände mit Angeboten der Volkssolidarität und von Partnern**

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Kreisverband Zwickauer Land e.V.

Volkssolidarität Zwickauer Land e.V.  
Untere Holzstraße 4, 08412 Werdau  
Telefon: 03761/3 36 20

## 15. Weltblutspendertag

DRK bedankt sich bei engagierten Spendern

Der Internationale Weltblutspendertag jährt sich am 14. Juni 2018 zum 15. Mal. Das Datum ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl-Landsteiner geboren, einer der bedeutendsten Mediziner der Welt, der das AB0-System der Blutgruppen entdeckte und 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Bis heute bilden Landsteiners Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Diese wäre in Deutschland ohne den Einsatz zahlreicher engagierter Spender nicht denkbar. Deshalb weisen die DRK-Blutspendedienste am 14. Juni bundesweit bei zahlreichen Blutspendedeterminen explizit auf die Bedeutung der Blutspende und den wichtigen Beitrag der Spender hin.

Alle DRK-Blutspenderinnen und –spender, die ihre Erfahrung als Spender mit Verwandten, Freunden und Bekannten in ihrem Umfeld teilen und selbst einen Neuspender zu einem Spendedetermin mitbringen, erhalten im Rahmen der Aktion „Spender werben Spender“ ein kleines Präsent als Dankeschön.

### Die nächste Blutspendeaktion:

**Montag, den 25. Juni, 16:00 -19:00 Uhr**  
**Oberschule Leubnitz, Schulstraße 3**

Alle DRK-Blutspendedetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

## Nachzahlungszinsen sind "realitätsfern"

Neues Urteil des Bundesfinanzhofes

Die Zinsen für Steuernachzahlungen sind zu hoch. Zu dieser Auffassung kommt jetzt das höchste deutsche Finanzgericht, der BFH (Az.: IX B 21/18). Die Richter finden deutliche Worte und sprechen von einer „realitätsfernen Bemessung der Zinshöhe“. Aktuell berechnet das Finanzamt bei Nachzahlungen 0,5 Prozent Zinsen pro Monat, also 6 Prozent im Jahr. Steuerzahler, die jetzt diese Zinsen zahlen mussten, sollten aktiv werden. Steuerexperten wundern sich schon seit einigen Jahren: „Auf der einen Seite sind wir mit einem historisch niedrigen Zinsniveau konfrontiert“, sagt Johannes M. Schmidt von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle Werdau: „Aber das Finanzamt berechnet bei Steuernachzahlungen immer noch sechs Prozent Zinsen pro Jahr.“

Diese Praxis hat der Bundesfinanzhof (BFH) jetzt gestoppt: „Der gesetzlich festgelegte Zinssatz überschreite den angemessenen Rahmen der wirtschaftlichen Realität erheblich, da sich im Streitzeitraum ein niedriges Marktzinnsniveau strukturell und nachhaltig verfestigt habe“, heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts. Die Richter bezogen sich dabei insbesondere auf die Steuerjahre 2015 bis heute.

Der Zinssatz ist in der Abgabenordnung (AO) festgeschrieben und zwar in § 238 Abs. 1 Satz 1 AO. Die Richter des BFH fordern den Gesetzgeber nun auf, den Zinssatz anzupassen.

Wer muss eigentlich Zinsen zahlen? „Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Steuer entstanden ist“, so schreibt es die Abgabenordnung vor. Das heißt zum Beispiel: Wer für das Steuerjahr 2015 noch Steuern nachzahlen muss, der muss aktuell Zinsen für die Zeit von April 2017 bis April 2018, also für 13 Monate zahlen – 0,5 Prozent für jeden vollen Monat. Beträgt die Steuernachzahlung aus 2015 z.B. 2.000 Euro wären zusätzlich zu diesem Betrag noch Zinsen von 6,5 Prozent fällig also 130 Euro.

„Wann genau diese Zinsberechnung korrigiert werden wird, wissen wir noch nicht“, sagt Johannes M. Schmidt. Denn es ist noch ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig (Az.: 1 BvR 2237/14). Interessant sei aber auch diese Frage: Werden die Zinsen dann auch für Erstattungen nach unten korrigiert? Denn der vom BFH verworfene Zinssatz betrifft eigentlich Nachzahlungen und Erstattungen, im Urteil ging es jedoch nur um Nachzahlungen. Müssen betroffene Steuerzahler in Werdau jetzt handeln? Grundsätzlich gilt: Wer Zinsen zahlen musste, sollte alle Steuerbescheide ab 2015 prüfen und die weitere Entwicklung genau beobachten. Evtl. werden die Zinsen rückwirkend korrigiert, da sich das Urteil auf 2015 bezieht.

Ist die Einspruchsfrist von einem Monat noch nicht abgelaufen, sollten Betroffene gegen die Zinsfestsetzung Einspruch einlegen.

„Mit einer weiteren Eigenwilligkeit bei der Zinserhebung hat sich aber auch der BFH nicht befasst“, sagt Johannes M. Schmidt: Erstattungszinsen müssen voll versteuert werden, eine Art „Sparerfreibetrag“ oder ähnliches gilt hier nicht. Umgekehrt können Zinsen auf Steuernachzahlungen nicht als negative Kapitalerträge steuerlich geltend gemacht werden.

Über die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck: Die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer ist einer der führenden Lohnsteuerhilfevereine. Sie ist deutschlandweit aktiv mit rund 300 Beratungsstellen. 2017 wurden bundesweit über 50.000 Mitglieder steuerlich betreut. 1991 ist das Gründungsjahr des Lohnsteuerhilfevereins.

### Pressekontakt:

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. \* Lohnsteuerhilfeverein \*  
Beratungsstelle Werdau, Johannes M. Schmidt  
Dr.-Külz-Straße 22, 08412 Werdau  
Telefon: 03761/73410, Mail: [jm-schmidt@t-online.de](mailto:jm-schmidt@t-online.de)  
Internet: [www.lohnsteuerhilfe.net](http://www.lohnsteuerhilfe.net)

## Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

„FerienTicket Sachsen“ und „SchülerFerienTicket“  
machen mobil

Wenn in einem Monat die Sommerferien starten, haben die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre im Angebot: Zum einen gibt es das FerienTicket für ganz Sachsen. Zum anderen bieten die Verbünde regionale Tickets für Mittelsachsen und das Vogtland, für Dresden und Ostsachsen sowie für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und Sachsen-Anhalt an.

Das „FerienTicket Sachsen“ kostet 28 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste Busse, Züge und Straßenbahnen nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. „So ist das Ticket eine günstige Alternative für die Zeit, in der viele Schüler keine Monatskarte für den Weg zur Schule haben und gleichzeitig Ferianausflüge geplant sind.“

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die kleinere Variante des Ferientickets nutzen. In den Gebieten des Vogtlands, des Erzgebirgskreises, der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen sowie der Stadt Chemnitz gibt es für 18 Euro das SchülerFerienTicket des VMS und des benachbarten VVV (Verkehrsverbund Vogtland). Das Ticket gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen. „Außerdem kann einmalig an einem beliebigen Ferientag zum Beispiel ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis gemacht werden“, sagt Dr. Neuhaus. „Mit der Drahtseilbahn Augustusburg sind sogar beliebig viele kostenfreie Fahrten während der Sommerferien möglich.“

Beide Tickets sind vom 30. Juni bis 12. August 2018 täglich gültig, das FerienTicket Sachsen gilt nicht von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit zwischen 4:00 und 8:00 Uhr. Bei der Nutzung der Tickets muss außerdem die Kundenkarte eines Verkehrsverbundes oder der Schülerschein vorgezeigt werden. Weiterhin gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Die Ferientickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr. Weitere Informationen gibt es an der VMS-Info-Hotline unter 0371 40008-88 sowie im Internet unter [www.vms.de](http://www.vms.de).

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Donnerstag, dem 12. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
Montag, der 2. Juli 2018

Anzeigen

### ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHR!  
Die Marke der Stadt- und Kreisverwaltung Chemnitz

**Keine Anfahrtkosten**  
**24 Stunden Service**

**Lopa MED**  
pharma food



Jetzt nur in  
Ihrer Apotheke:  
PZN 09780933

## Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besserer Gewichtskontrolle



CE 0481



### Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Stadt Werdau

Herausgeber: Stadt Werdau, Oberbürgermeister Stefan Czarnecki,  
Redaktion: André Kleber Stadtverwaltung Werdau/Pressestelle  
Markt 10-18 · Tel.: 03761 594-207 · 022kleber@werdau.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG · 04916 Herzberg/Elster,  
An den Steinenden 10 · Telefon 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg/Elster · An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN**  
TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

**Energieberatung lohnt sich**

Anzeige

Der Gesetzgeber fördert über die KfW nicht nur die Verbesserung des Energiestandards in älteren Häusern, sondern auch die Energieberatung.

Aus gutem Grund: Der Energieberater stellt zunächst den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes fest und regt an, wo und in welcher Reihenfolge Verbesserungsmaßnahmen sinnvoll sind. Und je besser Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant und koordiniert werden, desto sicherer werden Energiesparziele auch erreicht. Unter [www.ratgeberdach.de](http://www.ratgeberdach.de) gibt es mehr Verbraucherinformationen und eine Postleitzahlensuche nach Fachbetrieben.

djd 57859pn

**Bau-Fachbetrieb Ihr Partner in Sachen**



- Mauerwerkstrockenlegung
- Bauwerksabdichtung
- Innen- und Außenputz
- Fassadensanierung
- Betonsanierung nach ZTV-ING
- Nachtr. Bewehrungsanschlüsse
- Beschichtung v. Fassadenschindeln

**Voigtsgrüner Straße 12 • 08115 Lichtentanne / OT Schöfnels**  
**Telefon und Fax: 037600 / 4306 • Funk: 0172 / 3710029**  
**Mail: [plietzbau-jp@t-online.de](mailto:plietzbau-jp@t-online.de)**

**TÖRENAS FISCHER**  
**Rollladenbau**

07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf • An der Spornburg 1  
 Tel. (03 66 1) 67 41 11 • [www.torenas.de](http://www.torenas.de) • [info@torenas.de](mailto:info@torenas.de)

Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore  
 Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz  
 Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff



[www.wolf-poser.de](http://www.wolf-poser.de)



**Wir bauen Traumbäder für Wasserratten!**

Überlassen Sie bei Ihrer Badplanung nichts dem Zufall. Wir sind die Spezialisten für Ihr individuelles Traumbad - von der Planung bis zur Realisierung.

**WOLF & POSER**  
 meerane | guteborner allee 5 | tel 0 37 64.18 88 -0

Vermieten in Leubnitz  
**2-Raum-Wohnung**  
 in ruhiger Lage,  
 235,- € + NK.  
**Tel. 0172/3538029**  
**oder 03761/3778**

**Augenlicht RETTER gesucht!**

Jetzt mitmachen –  
 werden Sie AugenlichtRetter!  
[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)



**Immobilien**  
 Gewerbe privat- und landwirtschaftliche Objekte  
**Finanzierungen**  
 gewerblich und privat  
**Liquidationen**

Wirtschafts- und Finanzkanzlei  
 Christian Jacob  
 Hauptstr. 137 • 08459 Neukirchen  
 Tel. 03762 947800  
 0179 100 911 6  
[Info@wfk-jacob.de](mailto:Info@wfk-jacob.de)

**Immer gut informiert!**

**Immobilien** Gewerbe, Privat, landwirtsch. Objekte  
**Finanzierung** gewerblich und privat  
**Liquidationen**

Wirtschafts- und Finanzkanzlei Christian Jacob  
 Hauptstr. 137 • 08459 Neukirchen • Tel. 03762 947800  
 Mobil 0179 1009116 • [info@wfk-jacob.de](mailto:info@wfk-jacob.de)

**Aufkauf von Metallschrott aller Art**

**metarec**

**metarec Metallrecycling GmbH**

Hauptsitz  
 Bahnhofstr. 23  
 08315 Lauter-Bernsbach  
 Tel. 03771 56 76 – 0

Niederlassung  
 Reichenbacher Str. 79 b  
 08056 Zwickau  
 Tel. 0375 4 40 69 76 – 0

[www.metarec-recycling.de](http://www.metarec-recycling.de) • [firma@metarec-recycling.de](mailto:firma@metarec-recycling.de)



Öffnungszeiten  
 Mo – Fr 7 – 16 Uhr • Mi 7 – 18 Uhr  
 Sa 8 – 12 Uhr



## Gesund | Fit & Schön

bis ins hohe Alter

### Gesichtsmasken für jeden Hauttyp

Anzeige

Sich im Kosmetikstudio nach allen Regeln der Kunst verwöhnen zu lassen, ist ein echter Genuss. Doch wer hat schon die Zeit, sich diese Auszeit regelmäßig zu gönnen? Daher entwickeln viele Frauen ganz individuelle Strategien, um sich zuhause wirkungsvoll zu pflegen.

Für jeden Hauttyp und jede Situation gibt es die passende Gesichtsmaske. Über deren Wirkung kann man sich beispielsweise auf [www.merz-spezial.de](http://www.merz-spezial.de) informieren. Etwa über die „Peel-Off Maske“, die von Unreinheiten befreit, den Hautglanz reduziert und Mitessern vorbeugt. Oder über die „Deep Relax“ mit Perlenextrakt und Porzellanerde. Sie entspannt und regeneriert die Haut nachweislich und sorgt für spürbare Geschmeidigkeit. Mit der „Anti-Falten Maske“ schließlich setzt man auf Ginkgoextrakt und Hyaluronsäure, um Falten zu reduzieren und die Elastizität der Haut zu verbessern. djd 59695

Foto: djd/Merz Spezial



### Linderung bei Rückenschmerzen

Anzeige

Bei Rückenschmerzen hat sich ein Heublumen-Bad bewährt. Dafür 500 Gramm getrocknete Blüten (Apotheke) mit vier Liter heißem Wasser übergießen und etwa 15 Minuten ziehen lassen. Anschließend die Blüten absieben und den Sud ins Badewasser geben. 20 Minuten hineinlegen und anschließend ins Bett legen.

## LOGOPÄDIE

### Heike Bohne

-staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovantherapie

- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21  
08412 Werdau/Sa.  
Tel. 03761-889938

## TIPP

Anzeige

### Kühl schlafen, aber nicht eiskalt

Die ideale Temperatur für erholsamen Schlaf liegt zwischen 15 und 18 Grad, sagen Schlafforscher. Im Winter allerdings ist es draußen oft viel kälter, vor allem nachts. Deshalb sollte man im Winter auf ein dauerhaft gekipptes Fenster nachts lieber verzichten. Besser vor dem Zubettgehen für zehn Minuten mit weit geöffnetem Fenster stoßlüften und dann wieder schließen.

## 15 Jahre NATURHEIL-PRAXIS HUBERSBERGER

**Altenburg/Zwickau**

**Simone Enke-Hubersberger**  
Heilpraktikerin

**Benno Hubersberger**  
Heilpraktiker

Mitglieder im Verband Deutscher Heilpraktiker

**Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:**

- Akupunktur/Akupressur/Akupunktmassage nach Penzel
- klassische Homöopathie/Phytotherapie
- Sauerstoff-Therapie
- Injektionen/Infusionen/Quaddeln/sportmedizinisches Taping
- Magnetfeld/Tiefenwärme

**BIORESONANZ** auch für Kleinkinder und Säuglinge

**Behandlung von Erkrankungen wie zum Beispiel:**

- Herz-Kreislauf-Probleme, hoher Blutdruck
- Ohrgeräusche/Tinnitus/Durchblutungsstörungen
- Rheuma/Arthritis/Gicht
- Schmerzen aller Art

- Hauterkrankungen, Allergien
- Unverträglichkeiten
- Magen-Darm-Probleme
- Schlafstörungen/Depressionen

**08056 Zwickau**  
**Bahnhofstraße 3**  
**0375/3033059**

**04600 Altenburg**  
**Wallstraße 10/11**  
**03447/513239**

[www.hubersberger.de](http://www.hubersberger.de)



**NEU!** Zertifizierte Praxis für Vitamin C-Hochdosis-Infusions-Therapie

**erstes Informations-Gespräch - kostenlos!**

**Ausstellungsabverkauf**



**Moderne, grifflose LEICHT-Küche:**  
 weiß glänzende Merino-Fronten kombiniert mit Highland-Eiche und hochwertiger Granit-Arbeitsplatte

**Elektrogeräte Miele:** Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank mit Gefrierfach, Cerankochfeld, Wärmeschublade

**Highlights:** berührungslose LED-Beleuchtung, flächenbündige Spüle, Einhebelmischer, Seifenspender

Aktuelles Modell – problemlos erweiterbar.

**5.990 €**  
 neu 24.990 €

Ideen, die begeistern ...

**FRITZSCHE**  
 BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Gewerbegebiet Morgensonne 10, 07580 Braunschwalde  
 Telefon 036608 965-0, info@fritzsche.de, www.fritzsche.de

**Veranstaltungen in Ihrem Ort**  
**und der Umgebung.**  
**Jetzt aktuell auf ...**  
**www.localbook.de**



**60 Jahre WG**  
*Golden Jump*

Unsere WG ist OK!

**W G W** Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Werdau eG  
 Pestalozzistr. 79 in 08412 Werdau E-Mail: info@WGWerdau.de  
 Tel.: 03761 / 3368



**STADTWERKE WERDAU**

**BEACH WOCHE**

**19. - 24. JUNI 2018**

**BEACH IN THE CITY**  
 auf dem Werdauer Markt

Alle Infos unter:  
[www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de)

